



Garantie für unsere Kunden – Der Pflegereform gelassen entgegensehen

Der Gesetzgeber hat das Pflegestärkungsgesetz II verabschiedet. Mit Wirkung zum 1.1.2017 wird damit u.a. ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt. Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. garantiert Ihnen die Anpassung Ihrer privaten Pflegepflicht- und ergänzenden Pflegeversicherung, die durch die Neudefinition des Pflegebegriffs sowie dem neuen Begutachtungsverfahren im Rahmen der Pflegereform erforderlich wird.

Wir garantieren Ihnen,

- die vor dem 31.12.2016 abgeschlossenen SDK-Pflegetarife an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend, anzupassen
- Sie mit Wirkung zum 1.1.2017 ohne erneute Antragstellung und Begutachtung in die neuen Pflegegrade überzuleiten, sofern Sie bereits Pflegeleistungen erhalten
- Sie gesondert schriftlich im Herbst zu informieren, wie sich Ihr persönlicher Versicherungsschutz zum 1.1.17 nach Inkrafttreten der Reform zusammensetzt

Fellbach, Juli 2016

Dr. Ralf Kantak

Vorstandsvorsitzender
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Dieter Schmid

Leiter Vertragsservice
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.